



## Funktionsämter im Rahmen der Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

### Elternausschuss (EA)/Elternbeirat (EB) (einer Tageseinrichtung = Kita oder Hort)

- **Zusammensetzung:** ein Elternvertreter pro angefangene zehn Betreuungsplätze der Einrichtung, mindestens aber drei Elternvertreter
- **Kandidatur:** Eltern von Kindern, die diese Tageseinrichtung besuchen
- **Wähler:** die Gesamtheit der Eltern der Tageseinrichtung im Rahmen einer Elternversammlung oder einer in der Elternversammlung beschlossenen, nachgelagerten Urnenwahl
- **Wahlzeitraum:** jedes Kita-Jahr zwischen den Sommerferien und Ende Oktober
- benennt innerhalb eines Monats in der konstituierenden Sitzung zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für den Kreiselternausschuss (KEA) aus der Gesamtheit der Eltern der Tageseinrichtung (Achtung: Die Delegierten können, müssen aber nicht im EA/EB sein. Daher sollten im Vorfeld z.B. bei der Elternversammlung Kandidaten aus der Elternschaft für die Posten der KEA-Delegierten erfragt werden.)
- benennt mindestens zwei Vertreter sowie Stellvertreter aus dem EA/EB für den Kita-Beirat
- **Amtszeit:** ein Kita-Jahr

### Kreiselternausschuss-Delegierte (einer Tageseinrichtung = Kita oder Hort)

- **Zusammensetzung:** zwei KEA-Delegierte und zwei Ersatzdelegierte
- **Kandidatur:** Vertreter aus der Elternschaft der Tageseinrichtung, d.h. KEA-Delegierte können, müssen aber nicht im EA/EB Mitglied sein
- **Wähler:** Benennung durch den EA/EB
- **Wahlzeitraum:** bei konstituierender Sitzung des EA/EB (innerhalb eines Monats nach der Wahl)
- **Aufgaben:** Wahl des KEA-Vorstands im Wahljahr als Teil der KEA-Vollversammlung sowie Kontaktperson/Ansprechpartner zur Tageseinrichtung für den KEA-Vorstand
- Kreisjugendamt (KJA) erfragt Kontaktdaten der Delegierten/Ersatzdelegierten bei der Kita, gibt diese an den KEA-Vorstand weiter und lädt zur Wahl des KEA-Vorstands ein
- **Amtszeit:** ein Kita-Jahr

### Vorstand des Kreiselternausschusses (KEA)

- **Zusammensetzung:** Anzahl der Mitglieder wird von der Vollversammlung festgelegt
- **Kandidatur:** Eltern von Kindern im Alter von null bis 14 Jahren im Landkreis
- **Wähler:** die KEA-Vollversammlung = Gesamtheit der KEA-Delegierten aller Tageseinrichtungen im Landkreis
- **Wahlzeitraum:** bis zum 15.12. des Wahljahres
- Organisation der Wahl liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes (KJA), d.h. KJA lädt die KEA-Delegierten zur Vollversammlung ein
- **Amtszeit:** zwei Jahre

### Kita-Beirat der Tageseinrichtung

- **Zusammensetzung:** mindestens zwei Vertreter pro Gruppe (Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkraft, Elternvertreter) plus Stellvertreter sowie eine beratende Fachkraft für die Kinderperspektive der Tageseinrichtung
- **Kandidatur:** Mitglieder der Gruppen, d.h. des EA/EB
- **Wähler:** Mitglieder der Gruppen, d.h. EA/EB (falls Wahl, dann geheim per einfachem Mehrheitsentscheid)
- **Wahlzeitraum:** Übermittlung im November des Jahres an Träger (durch Gruppe, d.h. EA/EB)
- **Amtszeit:** ein Jahr, beginnt am 01.12.

### Quellen:

- KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG)
- Elternmitwirkungsverordnung (KiTaGEMLVO)
- Beiratsverordnung (KiTaGBeiratLVO)
- Elternmitwirkungsbroschüre des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz
- Handreichung zum Kita-Beirat vom IBEB und Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz